Stadt
Amberg

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG DER STICHWAHL

des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 22. März 2026.

1. Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026, hat keine sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Daher findet am **Sonntag, 22. März 2026**, eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

2. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl (08. März 2026) stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

4. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

4.1 **Im Abstimmungsraum:**

4.1.1 Die Stadt ist in [Anzahl: 35] allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die erste Wahl (08. März 2026) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

4.1.2 (entfällt)

4.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

4.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt ausüben.

4.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

4.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

4.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

4.2 **Durch Briefwahl:**

4.2.1 Wahlberechtigte, die durch Briefwahl wählen möchten und bei der ersten Beantragung der Briefwahlunterlagen nicht angegeben haben, dass ihnen die Unterlagen für eine etwaige Stichwahl automatisch zugesandt werden sollen, müssen diese bei der Stadt beantragen und erhalten dann folgende Unterlagen:

a) Einen Stimmzettel,

b) einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

4.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

5. Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um | Uhrzeit: 15 Uhr | in der **Städtischen Wirtschaftsschule, Ziegelgasse 7, 92224 Amberg**

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählräume

Nr.	Ort	Auszählraum	barrierefrei
41	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 41	ja
42	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 42	ja
43	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 43	ja
44	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 44	ja
45	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 45	ja
46	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 46	ja
47	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 47	ja
48	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 48	ja
49	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 49	ja
50	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 50	ja
51	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 51	ja
52	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 52	ja
53	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 53	ja
54	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 54	ja
55	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 55	ja
56	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 56	ja
57	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 57	ja
58	Wirtschaftsschule Amberg	Auszählraum 58	ja

zusammen.

6. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

6.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

6.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlage: Musterstimmzettel siehe www.amberg.de/kommunalwahl

Datum	
10.03.2026	gez. Martin Schafbauer, Amtsleiter